**RHEIN-SIEG-KREIS**

**DER LANDRAT**

**ANLAGE** 4

**zu TO.-Pkt.** 5

08 Stabsstelle Wiederaufbau

**V o r l a g e**
für den
**öffentlichen Sitzungsteil**

| Gremium | Datum | Zuständigkeit |
|---|---|---|
| Kreisausschuss | 21.02.2022 | Kenntnisnahme |

| Tagesordnungs-Punkt | Bericht der Stabsstelle 08 |
|---|---|

**Vorbemerkungen:**

Auf den Antrag der Fraktionen von CDU und GRÜNEN vom 10. September 2021, das Thema „Wiederaufbau nach der Überflutungskatastrophe im Rhein-Sieg-Kreis" als ständigen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung des Kreisausschusses zu setzen, wird Bezug genommen.

**Erläuterungen:**

Zum derzeitigen Sachstand führt die Verwaltung aus:

***I) Bericht der Stabsstelle 08***

**1) Aufbauhilfen**

a) Aufbauhilfen für Privathaushalte und Unternehmen in der Wohnungswirtschaft

Zum 1. Februar 2022 wechselten die Zuständigkeiten in der Bewilligung der Aufbauhilfen für Privathaushalte und Unternehmen der Wohnungswirtschaft (Nummer 4 der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen). Für die im Rhein-Sieg-Kreis betroffenen Kommunen war bislang die Bezirksregierung Köln für die Prüfung und Bewilligung der Anträge zuständig. Die Auszahlung der Fördergelder erfolgt durch die NRW-Bank.

Um eine zügigere Bearbeitung zu ermöglichen und den Betroffenen schneller zu helfen, erhält die Kölner Bezirksregierung Unterstützung von den anderen Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen.

Alle seit dem 1. Februar 2022 gestellten Anträge für die Kommunen Swisttal und Rheinbach werden fortan von der Bezirksregierung Arnsberg und für alle anderen kreisangehörigen Kommunen von der Bezirksregierung Düsseldorf bearbeitet. Anträge, die vor dem 1. Februar 2022 gestellt wurden, bleiben in der Zuständigkeit der Bezirksregierung Köln.

Für die Antragstellenden ändert sich dabei nichts: Anträge werden weiterhin online gestellt, die Antwortschreiben kommen aber nicht mehr aus Köln, sondern je nach Kommune aus Arnsberg oder Düsseldorf.

Die vier Beratungsstandorte in Swisttal im Dorfhaus in Ludendorf, in Rheinbach im Gründungs- und Technologiezentrum, in Meckenheim in der Außenstelle des Straßenverkehrsamtes des Rhein-Sieg-Kreises und in Siegburg im Kreishaus Siegburg setzen nach wie vor ihre Beratungstätigkeit fort.
Beratungen finden weiter montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 16 Uhr statt. Auch am Samstag, den 12. Februar, wurden Interessierten Beratungen angeboten. Die Nachfrage war mit lediglich zehn Terminen allerdings verhalten, ferner waren Verlagerungseffekte erkennbar, da am folgenden Montag signifikant weniger Termine vereinbart waren.

Externe Unterstützung erhält der Kreis aktuell durch fünf Personen.
Die Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH (DSGF) stellt davon drei Personen, zunächst bis zum 30. Juni 2022.
Seit Anfang Dezember sind zwei Bundesbeamte zum Rhein-Sieg-Kreis abgeordnet worden; einer vom Bundesinstitut für Sportwissenschaften, einer vom Bundesamt für Güterverkehr. Die Abordnungen erfolgten zunächst bis Ende Februar, eine Verlängerung ist in Planung.

Die Teams werden zusätzlich unterstützt durch Pensionäre der Stadt Bonn.

Antragszahlen / Antragsberatungen:
Laut vorliegenden Informationen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) wurden NRW-weit bisher 12.485 Anträge nach Nummer 4 der Förderrichtlinie eingereicht. Davon befinden sich 11.023 Anträge im Bewilligungsprozess, rund 165 Millionen Euro sind in der Auszahlung bzw. bereits ausgezahlt (Stand: 10.02.2022).
In den vier Beratungsstandorten des Rhein-Sieg-Kreises wurden bis einschließlich 11. Februar 2022 insgesamt **2.312** Beratungen durchgeführt.
Diese teilen sich auf die vier Beratungsstellen wie folgt auf:

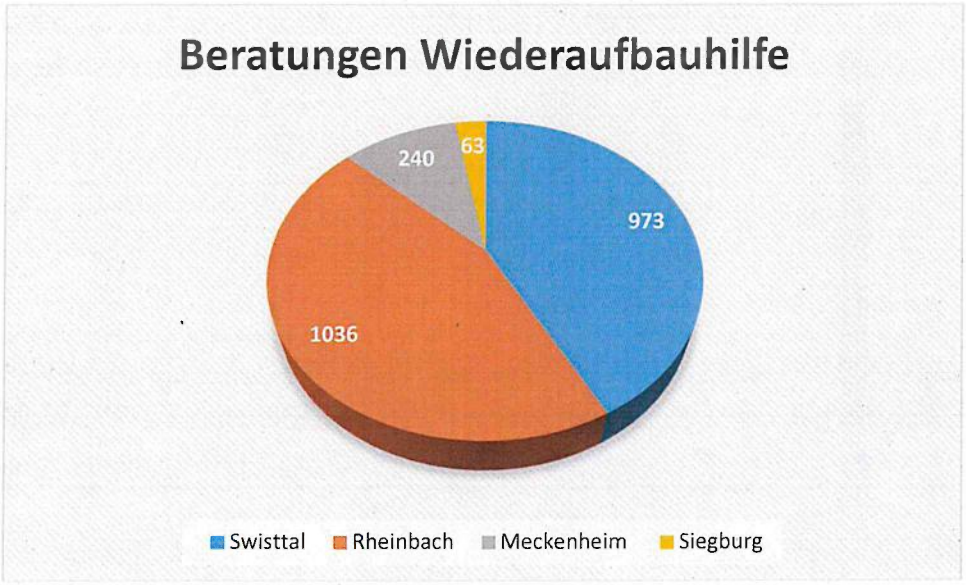


Derzeit finden rund 80 Beratungen pro Woche statt.

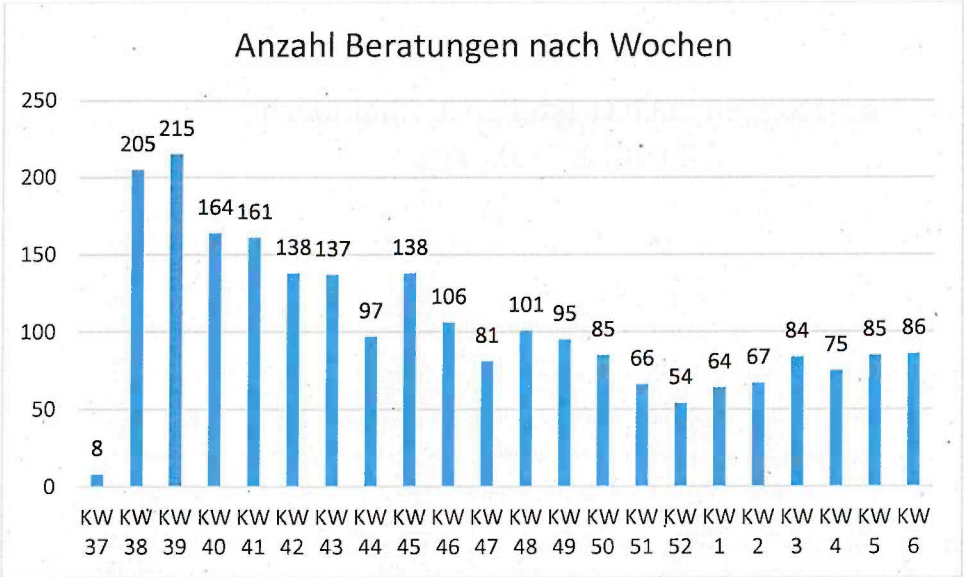

## Beratungen nach Ortsteilen in Swisttal
## 17.09.2021-04.02.2022

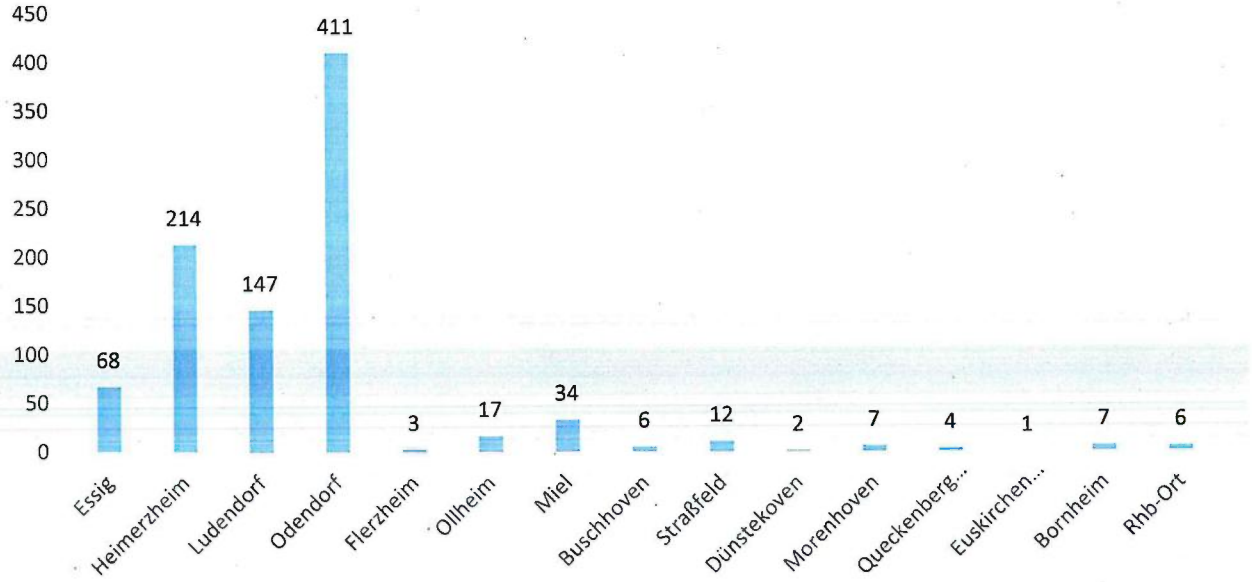


## Beratungen nach Ortsteilen in Rheinbach
## 17.09.2021-04.02.2022

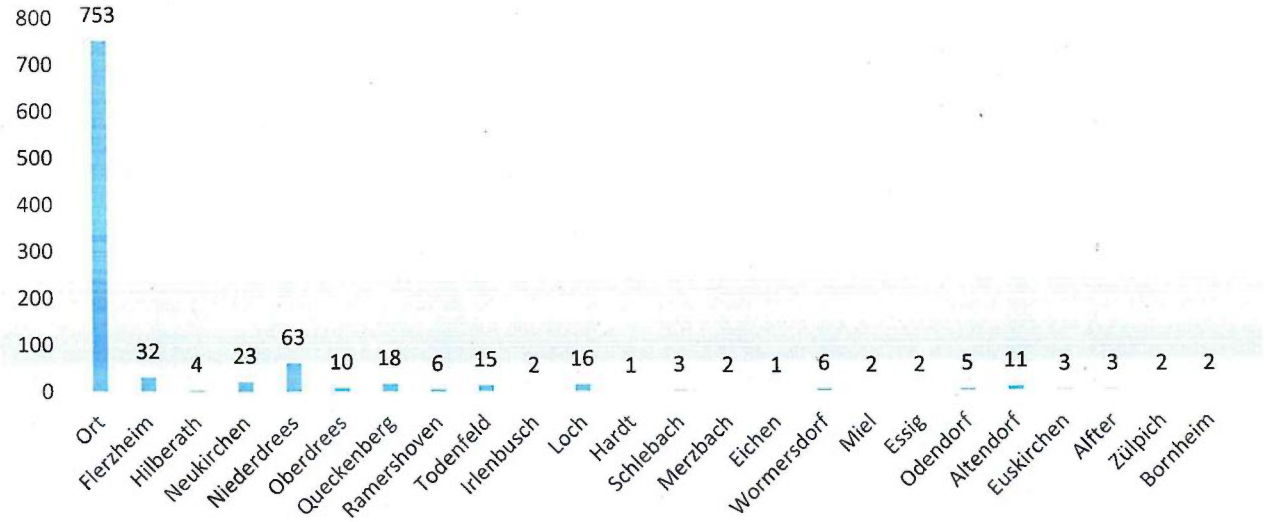

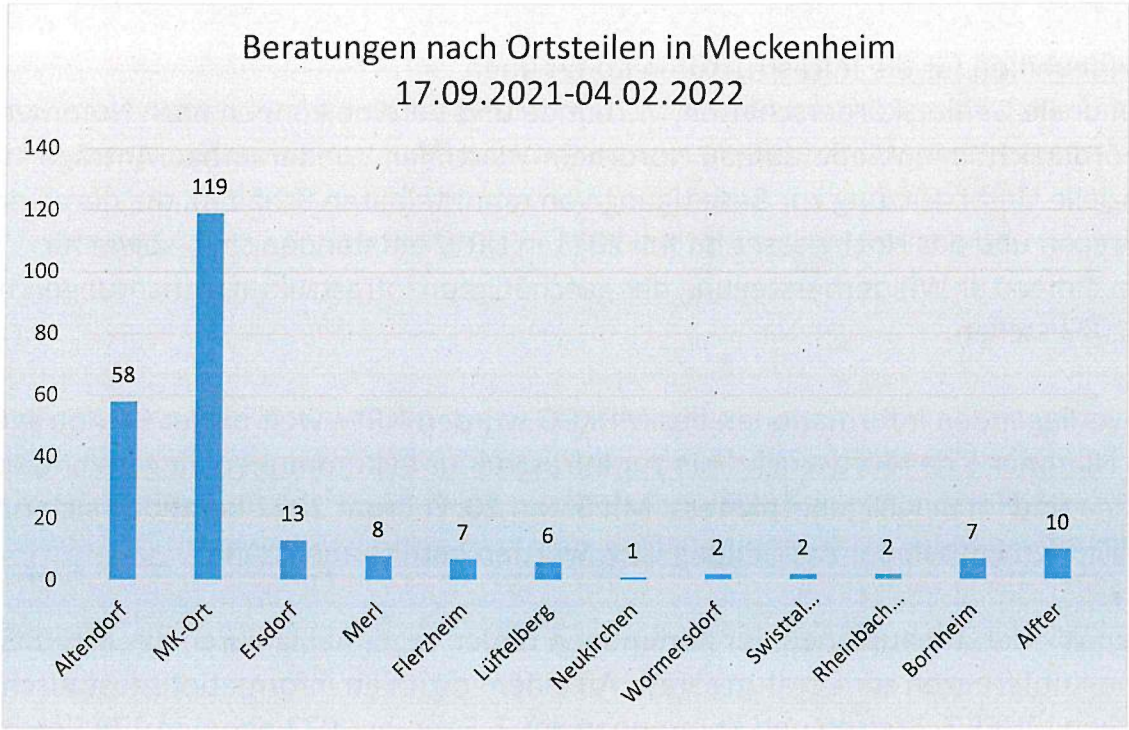

Zwischen der Bezirksregierung Köln und allen Beraterinnen und Beratern des Rhein-Sieg-Kreises fand am 19. Januar 2022 ein Austausch zu Verfahrensabläufen und gegenseitigen Fachfragen statt.

Die Ansprechpartner der Bezirksregierung Arnsberg stellten sich am 8. Februar dem Landrat und den Hauptverwaltungsbeamten von Swisttal und Rheinbach vor. In einem anschließenden Kennenlerngespräch mit den Beraterinnen und Beratern des Rhein-Sieg-Kreises und der Bezirksregierung Arnsberg verständigte man sich darauf, die bisher enge und konstruktive Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Köln auch mit Arnsberg weiterführen zu wollen. Ein regelmäßiger Austausch sowohl auf operativer als auch auf Steuerungsebene ist vorgesehen.

b) Aufbauhilfen für die Infrastruktur in Kommunen

Kommunale Gebietskörperschaften, Verbünde und Vereine können nach Nummer 6 der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen Wiederaufbau-Anträge auf finanzielle Unterstützung zur Beseitigung von unmittelbaren Schäden, die durch den Starkregen und das Hochwasser im Juli 2021 in NRW entstanden sind, sowie für Maßnahmen zur Wiederherstellung der geschädigten Infrastruktureinrichtungen bis Juni 2023 stellen.

Laut vorliegenden Informationen des MHKBG wurden NRW-weit bisher 94 Anträge nach Nummer 6 der Förderrichtlinie zur Infrastruktur in Kommunen eingereicht, 60 Anträge sind im Bewilligungsprozess. Mit Stand 10. Februar 2022 befanden sich rund 43 Millionen Euro in der Auszahlung bzw. wurden bereits ausgezahlt.

Zu den Wiederaufbauplänen der Kommunen finden regelmäßig durch das MHKBG Online-Konferenzen zur Beratung statt. An einem digitalen Informationsaustausch zwischen MHKBG, Kreisen und Kommunen am 2. Februar 2022 nahmen 174 Personen teil, darunter auch die Stabsstelle Wiederaufbau des Rhein-Sieg-Kreises sowie einige Vertreter kreisangehöriger Kommunen.
Wie das MHKBG mitteilt, ist die große Zahl der Kommunen noch in der Erarbeitungsphase oder führt gerade den Beschluss des Rates zum Wiederaufbauplan herbei. Bisher ist erst ein Wiederaufbauplan seitens einer Kommune vorgelegt worden.

Die von der Flut betroffenen Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis sind aktuell mit der Erstellung der Wiederaufbauanträge beschäftigt. In Swisttal wird der Rat Mitte Februar über den Wiederaufbauplan beschließen.

c) Kreiseigene Infrastruktur

Der kreiseigene Wiederaufbauplan ist ebenfalls in Bearbeitung. Der Stabsstelle liegen Schadenserhebungen vom Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft, Kreisstraßenbau, vom Amt für Katasterwesen und Geoinformationen sowie vom Amt für Bevölkerungsschutz vor. Zur Detailklärung steht die Stabsstelle derzeit noch im engen Austausch mit den Fachbereichen, aber auch mit dem MHKBG. Der Wiederaufbauplan für die kreiseigene Infrastruktur wird von der Stabsstelle erstellt. Nach Fertigstellung ist ein Gremiumbeschluss erforderlich, um den Wiederaufbauplan zur Bewilligung an das MHKBG weiterleiten zu können.

Der Antrag auf Erstattung von Entsorgungskosten für Kommunen, kommunale Einrichtungen und Betriebe nach Nr. 6 der Förderrichtlinie wurde durch die RSAG AÖR mit einem Volumen von rund 3.800.000 € bereits gestellt. Die Bewilligung ist noch ausstehend.

**2) Öffentlichkeitsarbeit**

Anschreiben an alle Haushalte in Swisttal und Rheinbach

In Absprache mit den betroffenen Kommunen haben sich die Gemeinde Swisttal und die Stadt Rheinbach unter Federführung der Stabsstelle auf ein gemeinsames Anschreiben des Landrates mit dem/der jeweiligen Bürgermeister/ in verständigt, das an alle Haushalte in Swisttal und Rheinbach versendet wird. Hierbei soll nochmals verstärkt auf das Beratungsangebot der kreiseigenen Beratungsstellen und die bestehenden Fördermöglichkeiten aufmerksam gemacht werden. Auch wenn einige Haushalte derzeit nicht zu Wohnzwecken genutzt werden, können die Betroffenen so, auch über ggf. eingerichtete Nachsendeanträge, erreicht werden.

Presse und Medien:

Die Pressearbeit wurde nochmals intensiviert, um weitere Betroffene über die Hilfsangebote des Rhein-Sieg-Kreises zu informieren. Zudem fanden Zeitungsinterviews sowie Radioberichte statt.

Beratungsstelle öffnete auch am Samstag

Um zusätzliche Beratungsangebote für Berufstätige zu schaffen, öffnete die Beratungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises in Swisttal am Samstag, den 12. Februar und bot interessierten Bürgerinnen und Bürger der kreisangehörigen Kommunen Beratungen zur Antragstellung an.

Beratungstage vor Ort

Zusammen mit dem Erftverband und den Kommunen Swisttal und Rheinbach organisierte die Stabsstelle drei Beratungstage vor Ort, insbesondere zum Thema Hochwasserschutz. Während das HochwasserKompetenzCentrums (HKC) des Erftverbandes Bürgerinnen und Bürgern Hinweise zum Hochwasserschutz von Wohn- und Geschäftshäusern, zum privaten Schutz von Grundstücken und zum richtigen Verhalten in Notsituationen vermittelte, war auch die Stabsstelle Wiederaufbau für Fragen rund um das Antragsverfahren zum Wiederaufbau vor Ort. Zudem stellten sich die Hilfsorganisationen mit ihren jeweiligen Hilfs- und Unterstützungsangeboten vor (Termine:
Donnerstag, 10. Februar 2022, 14.30 -18.30 Uhr, Swisttal,
Freitag, 11. Februar 2022, 14.30 – 18.30 Uhr, Rheinbach-Loch,
Samstag, 12. Februar 2022, 12 – 16 Uhr, Rheinbach-Wormersdorf).

**Auch in anderen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises bestehen Überlegungen bzw. konkrete Planungen, Hochwasserschutzberatungen durch das HKC anzubieten.**

**3) Hilfsangebote und Förderprogramme**

Förderprogramm zu Gunsten der Kinder/Jugendlichen in Offenen Ganztagsschulen

Im Kontext der von der Landesregierung und den großen Hilfsorganisationen initiierten Aktion „NRW hilft“ ist ein Förderprogramm für die Träger des „Offenen

Ganztags“ in den Flutgebieten aus Spendenmitteln der „Musk-Foundation“ aufgelegt worden (Gesamtumfang 1 Mio. Euro).
Gefördert werden im Jahr 2022 sowohl Angebote in den Ferien als auch Einzelprojekte, die Kinder dabei unterstützen, Selbstwertgefühl und Kompetenzen aufzubauen und/oder Fähigkeiten und Wissen im Kontext Klima, Gesundheit usw. zu erlangen. Dies soll Kindern dabei helfen, die durch die Flut erlebten und häufig traumatisierenden Situationen zu verarbeiten und sich wieder neugierig und mit allen Sinnen ihre Lebenswelt zu erschließen.
Im Kontext der Projektmaßnahmen können sowohl Personal- als auch Sachmittel gefördert werden sowie Theater-, Spiel-, Klimaprojekte usw. von externen Dienstleistern.
Förderanträge können noch bis zum 28. Februar 2022 beim DRK-Landesverband Westfalen-Lippe e.V. online gestellt werden.

Neues Fluthilfezentrum

Die Verbände Katholischer Verein für soziale Dienste (SKM), der Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) und der Caritasverband Rhein-Sieg verstärken das Angebot in den Flutgebieten des Kreises mit einer neuen, gemeinsamen Beratungseinrichtung in Swisttal-Ollheim sowie mit einem Beratungsbus, mit dem das Team in allen von der Flut betroffenen kreisangehörigen Kommunen Unterstützung und Hilfe – insbesondere zur individuellen psychosozialen Beratung – anbietet.

Spende der Stadt Dresden

Die Stadt Dresden unterstützte die Gemeinde Swisttal mit einer Spende in Höhe von 237.000 €. Die Übergabe erfolgte am 24. Januar 2022 durch den Oberbürgermeister Dresdens an die Swisttaler Bürgermeisterin. Mit der Spendenaktion „Uns wurde geholfen 2002, wir helfen 2022!“ wolle man die eigens erfahrene Solidarität nun ein Stück weit zurückgeben. Die Gemeinde Swisttal plant, die Spende für die Swistbach-Grundschule und zur Errichtung eines Jugendtreffs und Sportmöglichkeiten in Odendorf einzusetzen.

**4) Vernetzung und Dialog**

Auf die bisherigen Berichte an den Kreisausschuss wird verwiesen. Der enge Austausch zu den Partnerinnen und Partnern des Wiederaufbaus findet nach wie vor regelmäßig und engmaschig statt.

Am 13. Januar 2022 besuchte der Landrat verschiedene Institutionen in den linksrheinischen Flutgebieten. In Meckenheim sprach er gemeinsam mit dem Ersten Beigeordneten der Stadt Meckenheim seinen Dank an „Meckenheim hilft“ aus, eine Initiative bestehend aus rund 15 Ehrenamtlern. In Rheinbach fand ein Austausch zwischen dem Landrat und Vertretern verschiedener Hilfsorganisationen statt. In

Swisttal traf er die Bürgermeisterin von Swisttal sowie die Koordinatorin des Infopoints Heimerzheim.

Dialog mit Swisttaler Einzelhandel

In Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Wiederaufbau, dem Einzelhandelsverband Bonn Rhein-Sieg Euskirchen e.V. und der Wirtschaftsförderung der Gemeinde Swisttal findet am 17. Februar 2022 ein digitaler Austausch für die Swisttaler Einzelhändler und Dienstleister u.a. zu den Themen der Flut und der aktuellen Situation des Einzelhandels statt.

***II) Bericht aus den Dezernaten***

Aus den Dezernaten und Ämtern gibt es in Ergänzung der bisherigen Berichte folgende aktuelle Sachstandsmitteilungen:

**Dezernat 4:**
**Amt für Katasterwesen und Geoinformation (62)**

Eigentümerinnen und Eigentümer der betroffenen Grundstücke können dem Amt für Katasterwesen und Geoinformation des Rhein-Sieg-Kreises formlos hochwasserbedingte Schäden an den Grenzzeichen ihrer Grundstücksgrenzen melden. Das Katasteramt stellt dann die konkreten Schäden an der Infrastruktur fest und koordiniert notwendige Vermessungsarbeiten, um die Grenzzeichen wiederherzustellen und das Liegenschaftskataster zu erneuern. Diese Vermessungsarbeiten sind für betroffene Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer kostenlos.

**Bauaufsicht (63), Amt für Umwelt- und Naturschutz (66)**

Allgemeine Vorsorge

Das Bauaufsichtsamt und das Umwelt- und Naturschutzamt haben gemeinsame Verfahrensregelungen entwickelt, um die sog. Risikogebiete sachgerecht in die Prüfung eingehender Bauanträge einzubeziehen. Bei diesen Risikogebieten handelt es sich um Flächen, die von Hochwasser überflutet werden können, aber (noch) nicht festgesetzte Überschwemmungsgebiete sind (vgl. § 78b Wasserhaushaltsgesetz). Die Risikogebiete sind in Karten des Landes dargestellt, die online verfügbar sind. Die Recherche kann auch im GeoPortal des Kreises (Layer „Hochwassermanagement“) anhand der dort hinterlegten Karten durchgeführt werden.

Wasserrechtlich kann in Risikogebieten eine Baugenehmigung erteilt werden, sofern die Bauweise dem Hochwasserrisiko angepasst erfolgt. Zu diesem Zweck werden Bauanträge, die Vorhaben in Risikogebieten betreffen, dem Umweltamt zur

Stellungnahme vorgelegt. Sofern sich daraus wasserwirtschaftliche Vorgaben etwa zur hochwasserangepassten Ausführung des Bauvorhabens ergeben, sind diese im Verfahren zur Baugenehmigung zu berücksichtigen. Die unteren Bauaufsichtsbehörden im Kreisgebiet wurden mit Rundverfügung der oberen Bauaufsicht vom 24. Januar 2022 angewiesen, ab sofort entsprechend zu verfahren.

Was die Wiedererrichtung baulicher Anlagen in festgesetzten Überschwemmungsgebieten betrifft, sind Sanierung, Renovierung und Instandsetzung wasserrechtlich unproblematisch. Bei der kompletten Neuerrichtung als Ersatz ist eine Genehmigung nur möglich, wenn dies hochwasserangepasst erfolgt. In solchen Fällen wird empfohlen, so frühzeitig wie möglich Kontakt mit der Bauaufsicht oder der Wasserbehörde aufzunehmen, um die Randbedingungen zu klären.

Konkretes aus dem Wiederaufbaugebiet

In Swisttal prüft die Wasserbehörde derzeit, ob und ggf. unter welchen Bedingungen ein provisorischer Betrieb von Sportstätten in Odendorf möglich ist, da bis zur Schaffung der neuen Sportflächen außerhalb der unmittelbaren Orbach-Aue noch Zeit vergehen wird.

**Dezernat 5:**
**Amt für Bevölkerungsschutz (38)**

Im Rahmen der Kooperation mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe wird eine „Nachhaltige Krisenmanagement-Ausbildung im Rhein-Sieg-Kreis implementiert. Das Auftaktgespräch mit Landrat Sebastian Schuster sowie den Dezernenten fand am 25. Februar 2022 statt. Das Ausbildungskonzept sieht neben den Schulungen des Krisenstabes sowie der Koordinierenden Gruppe Stab (KGS) auch Schulungen für die Stäbe außergewöhnlicher Ereignisse (SAE) der Kommunen vor. Darüber hinaus werden gemeinsame Übungen geplant. Bei dieser „Nachhaltigen Krisenmanagement-Ausbildung" handelt es sich um einen stetigen Prozess der nächsten Jahre.

Zur Sitzung des Kreisausschusses am 21.02.2022

i.V.

(Kreisdirektorin)